



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Lenggries-Ost

Nummer

	1		8
--	---	--	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	7	1	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	1	1	4
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	5	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	1	0
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td></td></tr></table>		Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td></td></tr></table>	
Bergmischwälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"><tr><td></td></tr></table>	
X					

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Niederwildhegegemeinschaft Lenggries-Ost liegen im Bereich der Flyschvorberge und kalkalpinen Randzone. Sie reichen im Süden bis hin zum Hauptdolomit. Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet in den Vorbergen östlich der Isar im Gemeindebereich von Gaißach und Lenggries. Die Wälder befinden sich vorwiegend in Privatbesitz mit Ausnahme der größeren Staatswaldteile im Einzugsgebiet des Hirschbachs sowie im Südteil der Hegegemeinschaft. Es überwiegen Bergmischwälder mit hohen Fichten- und Tannenanteilen (v.a. im Privatwald) sowie Buche, Bergahorn und Esche. Die Standorte sind, mit Ausnahme der Hauptdolomitstandorte, zumeist sehr wuchskräftig und feinerdenreich, besonders im Flysch aber zum Teil auch labil. Die flachgründigen Hauptdolomitstandorte neigen zu Humusschwund, wenn die Überschirmung durch den Wald verloren geht. Die Wälder der Hegegemeinschaft sind daher großflächig

Schutzwälder mit Bodenschutz- und Hochwasserschutzfunktion. Im Bereich der Hegegemeinschaft liegen Sanierungs- und Gefährdungsgebiete, in denen der Schutzwald auch eine besondere Bedeutung für den Schutz von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen hat. Als Beispiele seien die Wildbacheinzugsgebiete von Steinbach, Hirschbach und Trattenbach genannt, die von der Wasserwirtschaftsverwaltung mit höchster Gefährdungsstufe III geführt werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigefügten Anbaurisikokarten zu entnehmen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	X
Gamswild	X	Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 32 erfassten Verjüngungsflächen 713 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten sahen sich in ausreichendem Maß an. Führend ist dabei die Tanne mit 56,4 %, dies belegt ein hohes natürliches Vermehrungspotential. Es folgt das Edellaubholz mit 23,1 % und die Fichte mit 17 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten leicht auf 7 % (2018: 12,3 %) gesunken. Bei den einzelnen Baumarten wurde Verbiss im oberen Drittel wie folgt festgestellt: Tanne 5,2 % (2018: 12,5%), Edellaubholz 17 % (2018: 22,2 %) und Fichte 0,8 % (2018: 2,8 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2400 Pflanzen aufgenommen. Während die Fichte im Anteil von 26,3 % (2018: 27,5 %) leicht zurückgeht, steigt die Tanne auf 33,1 % (2018: 26,8 %). Buche und Edellaubholz sind in den Anteilen gegenüber 2018 mit 17,7 % (19,1 %) bzw. 18,8 % (23,9 %) leicht zurückgegangen.

Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten zurückgegangen und liegt gegenüber der Aufnahme 2018 (20,9 %) bei 13,8 %. Bei Fichte veränderte sich der Leittriebverbiss geringfügig von (2,6 %) auf 1,9 % und mäßig bei Buche von (8,3 %) auf 6,6 %. Ein deutlicher Rückgang des Leittriebverbisses wurde bei der Tanne von (24,3 %) auf 12,7 % festgestellt, ebenso bei den Edellaubhölzern (von 47,3 %) auf 37,6 %.

Ein Verbiss im oberen Drittel wurde bei Fichte bei 4,7 % und bei Buche bei 25,4 % der Pflanzen festgestellt. Bei der Tanne nahmen die Verbisswerte im Vergleich zu 2018 um fast die Hälfte ab und liegen bei 23 %. Das Edellaubholz zeigt die höchsten Verbisswerte und ist gegenüber der Aufnahme 2018 mit 69,2 % auf einem sehr hohen Niveau geblieben.

Fegeschäden sind praktisch nicht aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Die Höhenstufe über 1,80 m spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen ist mit 75 allerdings zu gering für eine Aussage über Fegeschäden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2018 gleichgeblieben. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen hat sich von 0 auf 2 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential, sich in der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben. Das natürliche Ansamungspotential zeigt sich besonders beeindruckend im Tannenanteil von über 50 % in der Höhenstufe unter 20 cm.

Schalenwildverbiss kommt in der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Gleiches gilt für die Buche, sie kann ihre Anteile in den höheren Höhenstufen sogar deutlich ausbauen. Die Veränderung der Baumartenanteile mit Zunahme der Höhenstufe zeigt eine Entwicklung hin zu Fichten-Buchen-Wäldern, in denen jedoch wichtige Mischbaumarten fehlen.

Die Verbissbelastung von Tanne und Edellaubholz hat sich im Vergleich zur Aufnahme von 2018 spürbar verbessert, liegt jedoch nach wie vor auf einem zu hohen Niveau. Diesem hohen Niveau ist eine Entmischung zu Lasten von Tanne und Edellaubholz und zu Gunsten von Fichte und Buche

geschuldet. Bei der Baumart Tanne sinkt der Baumartenanteil in der Verjüngung mit zunehmender Höhe, so liegt der Tannenanteil in der Schicht kleiner 20 cm noch bei üppigen 56,4 % und sinkt sukzessive bis zur Höhenstufe 80 -180 cm auf 33,2 % ab. Beim Edellaubholz sinkt der Baumartenanteil von 23,1 % (Höhenstufe kleiner 20 cm) auf 9,9 % (Höhenstufe 80 – 180 cm). Zudem führt ein hoher Verbiss im oberen Drittel von 69,2 % (Höhenstufe > 20 cm bis max. Verbisshöhe) beim Edellaubholz in weiten Bereichen zu erheblichen Einbußen bei der Qualität, aufgrund von Zwieselbildung.

Tanne und Edellaubholz verliert aufgrund von wiederholtem Verbiss und einer längeren Erholungsphase nach Verbiss gegenüber den robusteren Fichten und Buchen für die spätere Bestandsmischung notwendige Anteile. Eine ausreichende Mischung im Sinne der o.g. Zielsetzungen wird nicht erreicht werden.

Für das Sanierungsgebiet Grasleitenkopf wird diese Entschmischungstendenz von der Fachstelle für Schutzwaldsanierung bestätigt. Tanne und Lärche sind hier gefährdet, die Verjüngung von Fichte und Buche verläuft unproblematisch.

Insgesamt wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Lenggries Ost als **noch zu hoch**, mit einer deutlichen Verbesserungstendenz gegenüber der Aufnahme von 2018, eingestuft.

Für jedes Jagdrevier der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost wurde eine ergänzende Revierweise Aussage erstellt. Auf den Inhalt der revierweisen Aussagen wird ausdrücklich verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Situation der Waldverjüngung hat sich in den letzten drei Jahren im Bereich der Hegegemeinschaft Lenggries-Ost deutlich gebessert. Ziel muss es sein diese positive Entwicklung zu sichern, hierfür soll der Abschuss **beibehalten** werden. In Jagdrevieren, die in den Revierweisen Aussagen als zu hoch bzw. mit Verschlechterungstendenz eingestuft wurden, sollte der Abschuss in jedem Fall nicht hinter dem bisherigen Soll der letzten Periode zurückbleiben.

Bei allen Wildarten sollte in Planung und Abschusserfüllung erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Holzkirchen, den 24.11.2021	Unterschrift 
---	--

FD Christian Webert, Behördenleiter
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“